

RECHNUNGSABLAGUNG 2007

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Donnerstag, 29. Mai 2008
20.00 Uhr
Fridli-Buecher-Halle, Ufhusen



INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
AKTENAUFCLAGE	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
TRAKTANDUM 1 - BERICHT ZUR RECHNUNG 2007	4
1. RECHNUNGSERGEBNISSE	4
2. FINANZIERUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG	4
3. STEUERERTRAG.....	5
4. FINANZKENNZAHLEN	5
ERLÄUTERUNGEN	7
LAUFENDE RECHNUNG	7
INVESTITIONSRECHNUNG	8
LAUFENDE RECHNUNG, GESAMTÜBERSICHT FUNKTIONALE GLIEDERUNG.....	9
LAUFENDE RECHNUNG, NETTOAUFWAND UND NETTOERTRAG, VERGLEICH RECHNUNG 2007, VORANSCHLAG 2007, RECHNUNG 2006	10
INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE	13
BESTANDESRECHNUNG	14
INVESTITIONEN IN ANLAGEN DES FINANZVERMÖGENS MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE.....	16
ANTRAG DES GEMEINDERATES	17
VERFÜGUNG	17
BERICHT UND EMPFEHLUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS ZUR JAHRESRECHNUNG	18
EMPFEHLUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	18
TRAKTANDUM 2 – GEWÄHRUNG STEUERRABATT 2/10 EINHEITEN AUF DEN STEUERFUSS 2008	19
AUSGANGSLAGE	19
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	19
TRAKTANDUM 3 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN GEWERBELANDES (PARZELLE NR. 91 UND NR. 94, LISCHMATTE) AN MEYER BAU GMBH, UFHUSEN UND AN H. BACHMANN UNTERNEHMUNG AG, UFHUSEN.....	20
1. AUSGANGSLAGE	20
2. ERSCHLISSUNG.....	20
3. KAUFPREIS	20
3. PROJEKTE	21
3.1 GEPLANTER BAU DER MEYER BAU GMBH, UFHUSEN.....	21
3.2 GEPLANTER BAU DER H. BACHMANN BAUUNTERNEHMUNG AG, UFHUSEN.....	21
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	22
TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 75'000.00 FÜR AUSBAU HOFZUFABRT LIENIHÜSLI – SANIERUNG LIENISTRASSE	24
1. AUSGANGSLAGE	24
2. KOSTEN	24
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG	24
TRAKTANDUM 5 – INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSARBEITUNG EINES LEITBILDES UND ORTSPLANUNGSREVISION	25
1. LEITBILD	25
1.1 VORGESEHENER ABLAUF	25
1.2 FÜHRUNGSINSTRUMENTE IM ÜBERBLICK	25
2. ORTSPLANUNGSREVISION	26
2.1 MITEINBEZUG DER BEVÖLKERUNG	26
2.2 ETAPPIERUNG DER PLANUNGSARBEITEN	26
2.3 ZEITBEDARF	27
2.4 KOSTEN / BEGINN	27

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2007
 - 1.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 1.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.
2. Gewährung Steuerrabatt 2/10 Einheiten auf den Steuerfuss 2008.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Gewerbelandes (Parzellen Nr. 91 und Nr. 94, Lischmatte) an Meyer Bau GmbH, Ufhusen und an H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen.
4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 75'000.00 für Ausbau Hofzufahrt Lienihüsli - Sanierung Lienistrasse.
5. Informationen über die Ausarbeitung eines Leitbildes und Ortsplanungsrevision.
6. Wünsche und Anregungen.

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.

Ufhusen, 10. April 2008

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2007 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeganzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindeganzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

3. STEUERERTRAG

Bei 2.30 Einheiten resultierte für die Einwohnergemeinde ein Steuerertrag von

Fr.	1'233'861.55	für das laufende Jahr
Fr.	0.00	Nachträgliche Vermögenssteuern
Fr.	17'102.55	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
Fr.	172'082.90	Nachträge früherer Jahre
Fr.	<u>22'797.25</u>	Quellensteuer

Fr. 1'445'844.25 Total

=====

entspricht	pro Einheit	bei	pro Einheit und Einwohner/in
2007	Fr. 628'627.93	(2.30 Einheiten)	Fr. 747.47 (841 Einwohner)
2006	Fr. 558'231.54	(2.30 Einheiten)	Fr. 662.98 (842 Einwohner)
2005	Fr. 553'358.25	(2.40 Einheiten)	Fr. 655.65 (844 Einwohner)
2004	Fr. 554'529.28	(2.30 Einheiten exkl. Bürgergde)	Fr. 667.30 (831 Einwohner)
2003	Fr. 571'297.06	(2.30 Einheiten exkl. Bürgergde)	Fr. 697.55 (819 Einwohner)

4. FINANZKENNZAHLEN

4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	über 100	über 100	über 100	über 100	über 100

4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	19.85	18.43	24.93	14.41	27.81

4.3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	0 (negativ)	0 (negativ)	0 (negativ)	7.41	8.73

4.4. Zinsbelastungsanteil II (ab 2005)

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleichs zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	0 (negativ)	0 (negativ)	0 (negativ)	---	---

4.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	7.86	5.57	7.35	20.82	21.61

4.6. Verschuldungsgrad (ab 2005)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Prozent	102.58	146.47	166.06	---	---

4.7. Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Jahr	2007	2006	2005	2004	2003
Fr.	3'812.00	4'974.00	5'762.00	9'828.00	11'764.00

Der Gemeindeammann
sig. Josef Getzmann

ERLÄUTERUNGEN

LAUFENDE RECHNUNG

020 Gemeindeverwaltung

- Minderaufwand für Honorare für Gutachten Dritter.

217 Schulliegenschaften

- Tieferer baulicher Unterhalt durch Verlagerung in das Jahr 2008.

520 Krankenversicherungen

- Mehraufwand für Beiträge an Krankenkassen. Die Rückerstattungen wurden beim Kanton eingefordert. Folglich führte es auch zu einem Mehrertrag.

621 Schnee- und Glatteisbekämpfung

- Tiefere Kosten im Winterdienst durch die milde Witterung.

830 Tourismus/Gemeindemarketing

- Mehraufwand für Honorare infolge Förderung des Wohnort-Marketings Ufhusen.

900/901 Gemeinde- und andere Steuern

- Mehreinnahmen der Nachträge früherer Jahre, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Quellensteuern, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern sowie der Auflösung des Spezialfonds für den Steuerrabatt.

INVESTITIONSRECHNUNG

151.501.01 Sanierung Kugelfang

- Zum Projekt „Sanierung Kugelfang“ wurden Vorarbeiten finanziert.

624.631 Parkplatz bei der Kirche / Anteil Kath. Kirchgemeinde/Private

- Die Abrechnung der Anteile verzögerte sich ins Jahr 2007. Budgetiert wurden die Einnahmen bereits im Jahr 2006.

750.631.01 Gewässerverbauung / Rückerstattung Perimeter

- Mehreinnahmen durch nicht budgetierte Kantonsbeiträge.

Der Gemeindeammann

sig. Josef Getzmann

Funktionale Gliederung Detail	Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	554'654.88	86'986.60	581'580	90'070	607'610.81	116'942.60
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	94'612.10	45'849.65	102'455	42'200	117'758.70	58'093.45
2 BILDUNG	1'723'469.75	445'001.60	1'795'870	411'485	1'867'065.90	440'771.40
3 KULTUR, FREIZEIT	24'294.25	4'600.00	25'260	9'600	34'542.70	
4 GESUNDHEIT	39'960.60	400.30	31'610	500	27'241.65	457.50
5 SOZIALE WOHLFAHRT	799'631.35	168'102.20	808'880	133'000	827'965.60	153'302.15
6 VERKEHR	149'078.45	53'023.65	181'460	42'900	117'273.10	47'500.00
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	147'222.05	94'406.35	115'709	83'889	191'154.75	149'674.85
8 VOLKSWIRTSCHAFT	46'333.40	236'390.40	27'805	249'836	43'560.65	454'510.40
9 FINANZEN UND STEUERN	1'374'220.67	3'818'716.75	1'015'818	3'622'967	1'247'374.49	3'660'296.00
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35
Total	4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG		4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	554'654.88	86'986.60	581'580	90'070	607'610.81	116'942.60
011	Gemeindeversammlung	9'283.70		11'850		11'513.20	
012	Gemeinderat	167'341.25	376.00	164'120		169'105.00	
020	Gemeindeverwaltung	368'051.08	72'850.60	400'100	79'353	416'445.06	103'275.95
091	Gemeindemagazin Lachenmatte	9'978.85	13'760.00	5'510	10'717	10'547.55	13'666.65
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	94'612.10	45'849.65	102'455	42'200	117'758.70	58'093.45
101	Betreibungsamt	12'197.05		17'490		20'445.70	
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	3'779.35		4'360		2'224.45	759.30
110	Polizei	10'454.35		10'700		10'253.25	
120	Friedensrichter	575.00		585		506.85	
121	Amtsgericht	2'083.30		2'000		2'104.65	
140	Feuerwehr	44'670.70	39'749.65	46'260	34'500	60'320.30	43'269.15
151	Schiesswesen	2'013.30		1'370		1'073.50	
160	Zivilschutz	18'839.05	6'100.00	19'690	7'700	20'830.00	14'065.00
2	BILDUNG	1'723'469.75	445'001.60	1'795'870	411'485	1'867'065.90	440'771.40
200	Kindergarten	93'786.60	26'268.60	101'710	24'700	91'474.40	40'067.30
210	Primarstufe, Regelklasse (inkl. Arbeitsschule)	586'684.05	241'879.60	593'680	228'400	698'025.35	194'397.50
211	Primarstufe; Kleinklasse	60'324.90	13'279.20	59'530	8'200	40'706.55	21'205.25
212	Sekundarstufe I; Werkschule					19'800.00	3'379.25
213	Sekundarstufe I; Regelklasse (inkl. Hauswirtschaftsschule)	506'896.15	102'354.00	533'300	101'600	510'037.65	115'562.00
214	Musikschule	71'950.35	27'417.60	74'620	26'985	73'577.30	33'610.50
216	Schulische Dienste	37'142.10		33'600		33'093.25	
217	Schulliegenschaften	170'270.70	23'474.10	182'950	12'000	194'587.55	22'697.60
218	Schulverwaltung / -leitung	52'272.60	3'640.00	62'750	4'000	52'457.45	3'532.00
219	Volksschule, Uebriges	8'659.30	703.50	11'930		8'833.40	600.00
220	Sonderschulung	65'483.00	5'985.00	71'800	5'600	46'473.00	5'720.00
250	Kantonsschule	70'000.00		70'000		98'000.00	
3	KULTUR, FREIZEIT	24'294.25	4'600.00	25'260	9'600	34'542.70	0.00
300	Kulturförderung	4'727.05	4'600.00	4'600	4'600	4'372.40	
320	Massenmedien	14'412.85		15'600	5'000	25'023.85	
330	Parkanlagen, Wanderwege	3'604.35		3'460		3'646.45	
340	Sport	50.00		100			
350	Uebrige Freizeitgestaltung	1'500.00		1'500		1'500.00	
4	GESUNDHEIT	39'960.60	400.30	31'610	500	27'241.65	457.50
440	Krankenpflege	34'834.45		22'000		20'362.75	
460	Schulgesundheitsdienst	4'509.10	400.30	8'800	500	6'129.30	457.50
470	Lebensmittelkontrolle	617.05		810		749.60	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	799'631.35	168'102.20	808'880	133'000	827'965.60	153'302.15
500	AHV	70'212.00		71'400		67'778.00	
501	AHV-Zweigstelle	3'570.00	2'611.00	2'880	2'000	3'060.00	2'271.00
510	Invalidenversicherung	81'488.00		90'700		86'187.00	
520	Krankenversicherungen	84'682.80	31'296.95	69'300	10'000	91'006.30	33'184.80
530	Ergänzungsleistungen	192'342.00		206'100		191'414.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
531	Familienausgleichskasse	4'814.00		4'600		4'855.00	
570	Pflegeheim Waldruh Willisau	22'266.00		20'000		30'132.00	
576	Alterssiedlung Kreuzmatte (Spezialfinanzierung)	107'895.65	107'895.65	100'000	100'000	105'829.90	105'829.90
580	Allgemeine Fürsorge	61'569.65		74'000		72'566.45	
581	Gesetzliche Fürsorge	118'423.80	12'926.75	110'000	1'000	118'976.15	2'216.45
582	Alimenteninkasso und Bevorschussung	32'408.00	12'600.00	38'000	20'000	38'016.00	9'800.00
583	Sozialdienst Willisau	16'100.00	771.85	18'000		14'288.30	
584	Arbeitslosenfürsorge	3'859.45		3'900		3'856.50	
6	VERKEHR	149'078.45	53'023.65	181'460	42'900	117'273.10	47'500.00
620	Oeffentliche Gemeindestrassen	74'656.95	46'901.00	83'660	42'000	42'518.85	46'647.00
621	Schnee- und Glatteisbekämpfung	26'637.55	1'287.50	48'000	900	38'890.15	853.00
622	Strassenbeleuchtung	11'928.95	4'835.15	14'400		2'497.10	
624	Parkplätze			500			
650	Regionalverkehr	35'855.00		34'900		33'367.00	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	147'222.05	94'406.35	115'709	83'889	191'154.75	149'674.85
710	Abwasserbeseitigung						
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	59'889.70	59'889.70	56'139	56'139	116'744.90	116'744.90
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	33'816.65	33'816.65	26'650	26'650	27'344.95	27'344.95
730	Tierkadaverstelle Willisau	5'501.00		3'800		11'924.65	
740	Bestattungswesen	5'138.60	700.00	11'920	1'100	10'292.55	700.00
750	Gewässerverbauungen	4'780.35		2'000			
770	Naturschutz	5'924.00		6'000		5'811.00	
790	Raumordnung	32'171.75		9'200		19'036.70	4'885.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	46'333.40	236'390.40	27'805	249'836	43'560.65	454'510.40
800	Landwirtschaft	16'394.10	928.00	10'630	2'400	26'261.90	2'392.00
810	Forstverwaltung	10'866.00		12'000		11'157.00	
820	Jagd und Fischerei	3'304.95	7'436.00	3'875	7'436	3'319.25	7'436.00
830	Tourismus/Gemeindemarketing	15'768.35	500.00	1'300		2'822.50	
840	Kehrichtdeponie		227'526.40		240'000		444'682.40
9	FINANZEN UND STEUERN	1'374'220.67	3'818'716.75	1'015'818	3'622'967	1'247'374.49	3'660'296.00
900	Gemeindesteuern	15'021.05	1'543'968.35	28'700	1'302'400	28'033.40	1'301'292.50
901	Andere Steuern	111.40	112'467.80	500	86'300	162.90	157'222.65
920	Finanzausgleich	44'266.00	1'785'573.00	44'266	1'785'573	69'181.00	1'688'561.00
940	Kapital- und Zinsendienst	201'546.88	97'996.80	199'200	95'800	211'924.40	102'400.60
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	4'344.00	3'401.90	2'000	2'635	960.00	2'635.00
942	Deponie Möhrenhof	30'000.00	152'897.75	30'000	168'000	30'000.00	288'154.15
945	Landwirtschaftsbetrieb Möhrenhof (Spezialfinanzierung)	79'123.15	79'123.15	76'900	76'900	75'455.00	75'455.00
946	Bauland Kreuzmatte/Kreuzhof (Spezialfinanzierung)	12'303.20	12'303.20	12'700	12'700	13'732.35	13'732.35
947	Landparzelle Lischmatte (Spezialfinanzierung)	30'984.80	30'984.80	31'000	31'000	30'842.75	30'842.75
990	Abschreibungen	566'839.75		590'552		595'382.65	
999	Abschluss	389'680.44			61'659	191'700.04	

Funktionale Gliederung Detail	Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	4'953'477.50	4'953'477.50	4'686'447	4'686'447	5'081'548.35	5'081'548.35

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.06	Voranschlag 2007		Rechnung 2007		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.07	verfügbar ab 01.01.08	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT										
<u>151</u>	<u>Schiesswesen</u>										
501.01	Sanierung Kugelfang	12.12.2007	198'000	0.00	0	0	9'350.65		9'350.65	188'649.35	
<u>624</u>	<u>Parkplätze</u>										
501.01	Parkplatz bei der Kirche	14.12.2005	100'000	100'547.10	0		0.00		100'547.10	-547.10	
631	Anteil Kath. Kirchgemeinde/Private							23'857.80			abgeschlossen
<u>630</u>	<u>Privatstrassen</u>										
564.06	Beitrag an Dorf-Lienistrasse	*			60'000		3'260.75				
581	Strassenperimeter	21.06.1996	58'000	92'593.15	0		1'852.80		94'445.95	-36'445.95	abgeschlossen
631	Rückerstattungen Perimeter					25'000		0.00			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG										
<u>715</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>										
	(Spezialfinanzierung)										
610	Kanalisationsanschlussgebühren					20'000		15'423.85			
660	Bundesbeiträge							0.00			
<u>750</u>	<u>Gewässerverbauungen</u>										
564.02	Beitrag an Luthernverbauung, Rufswil	RRB 06.01.04	42'540	23'311.05	0		1'662.75		24'973.80	17'566.20	
631.01	Rückerstattung Perimeter					5'600		13'786.00			
9	FINANZEN UND STEUERN										
<u>999</u>	<u>Abschluss</u>										
590	Passivierung der Einnahmen						53'067.65				
690	Aktivierung der Ausgaben							16'126.95			
	TOTAL					60'000	50'600	69'194.60	69'194.60		

Detail		Bestand am 01.01.2007	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2007
1	A K T I V E N	12'933'112.32	3'948'918.42	4'534'970.49	12'347'060.25
10	FINANZVERMOEGEN	5'605'578.90	3'932'791.47	3'874'985.39	5'663'384.98
100	Flüssige Mittel	110'382.54	1'880'287.20	1'723'891.90	266'777.84
101	Guthaben	1'096'161.34	1'759'956.17	1'784'461.34	1'071'656.17
102	Anlagen	4'386'121.72	16'130.35	153'169.10	4'249'082.97
103	Transitorische Aktiven	12'913.30	75'868.00	12'913.30	75'868.00
104	Abrechnungskonten	0.00	200'549.75	200'549.75	0.00
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	7'327'533.42	16'126.95	659'985.10	6'683'675.27
114	Sachgüter	6'351'321.87	12'866.20	566'657.25	5'797'530.82
115	Darlehen und Beteiligungen	32.00	0.00	0.00	32.00
116	Investitionsbeiträge	929'439.60	3'260.75	86'763.50	845'936.85
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	46'739.95	0.00	6'564.35	40'175.60
13	BILANZFEHLBETRAG	0.00	0.00	0.00	0.00
139	Fehldeckung	0.00	0.00	0.00	0.00

Detail		Bestand am 01.01.2007	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2007
2	PASSIVEN	12'933'112.32	8'646'763.14	9'232'815.21	12'347'060.25
20	FREMDKAPITAL	9'793'935.36	8'238'608.60	9'162'850.46	8'869'693.50
200	Laufende Verpflichtungen	473'589.35	2'876'100.87	2'882'778.52	466'911.70
201	Kurzfristige Schulden	20'688.96	5'357'712.83	5'369'526.64	8'875.15
202	Langfristige Schulden	9'270'781.00	0.00	903'215.00	8'367'566.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	26'145.75	0.00	4'600.00	21'545.75
204	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
205	Transitorische Passiven	2'730.30	4'794.90	2'730.30	4'794.90
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'602'655.12	408'154.54	69'964.75	1'940'844.91
228	Verpflichtungen	1'602'655.12	408'154.54	69'964.75	1'940'844.91
23	KAPITAL	1'536'521.84	0.00	0.00	1'536'521.84
239	Kapital	1'536'521.84	0.00	0.00	1'536'521.84
	Total	25'866'224.64	12'595'681.56	13'767'785.70	24'694'120.50

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Ufhusen

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.06	Voranschlag 2007		Rechnung 2007		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.07	verfügbar ab 01.01.2008	
1023	<u>Liegenschaften</u>										
1023.02	Kreuzhof / Kreuzmatte	09.12.2002	190'000	134'119.55	5'000	100'000	16'130.35	95'600.00	150'249.90	39'750.10	
	TOTAL AUSGABEN/EINNAHMEN				5'000	100'000	16'130.35	95'600.00			

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2007 abgeschlossene Verwaltungsrechnung der **Einwohnergemeinde Ufhusen** zur Kenntnis genommen und stellt der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Mai 2008 folgende Anträge:

a) Die Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Ufhusen mit

- einem Ertragsüberschuss von Fr. 389'680.44
- einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 36'940.70
- Aktiven und Passiven von je Fr. 12'347'060.25

seien zu genehmigen.

b) Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung ist mit Fr. 120'000.00 als Einlage in den Spezialfonds für Steuerrabatt (entspricht 2/10 Steuereinheit) und Fr. 269'680.44 als Einlage in den Spezialfonds Reserve für Abschreibungen zu verwenden.

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 10. April 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

sig. Jakob Schärli

Der Gemeindeschreiber:

sig. Philipp Schärli

BERICHT UND EMPFEHLUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS ZUR JAHRESRECHNUNG

Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans der **Einwohnergemeinde Ufhusen** über die Rechnung 2007.

Für die Gemeinderechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie die Richtlinien der Konferenz der Regierungsräte des Kantons Luzern, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir halten fest, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Der Antrag des Gemeinderates über die Verwendung des Ertragsüberschusses entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kontrollbericht der Regierungsrätin zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die Prüfung der Gemeinderechnung hat keine Mängel ergeben, die der Gemeindeversammlung zu eröffnen sind (§ 82 Abs. 4a.GG)“.

EMPFEHLUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2007 seien zu genehmigen.
2. Der Antrag des Gemeinderates über die Verwendung des Ertragsüberschusses sei zu genehmigen.

Ufhusen, 10. April 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN UFHUSEN

Der Präsident:

sig. Anton Wechsler

Die Mitglieder:

sig. Fritz Herzig

sig. Hans Schwegler

TRAKTANDUM 2 – GEWÄHRUNG STEUERRABATT 2/10 EINHEITEN AUF DEN STEUERFUSS 2008

AUSGANGSLAGE

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2007 einem Steuerrabatt von 1/10 Einheiten für das Jahr 2007 zugestimmt. Der Steuerrabatt wurde bei der Steuerrechnung berücksichtigt.

Die Gemeinderechnung 2007 schliesst erfreulicherweise erneut mit einem Ertragsüberschuss ab.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Spezialfonds für Steuerrabatt mit Fr. 120'000.00 aus dem Rechnungsergebnis 2007 erneut zu bilden und beantragt der Gemeindeversammlung einen Steuerrabatt von 2/10 Einheiten auf den Steuerfuss 2008 von 2.40 Einheiten zu gewähren.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat Ufhusen beantragt, den Steuerrabatt von 2/10 Einheiten auf den Steuerfuss 2008 zu gewähren und der Bildung eines Spezialfonds für Steuerrabatt in der Höhe von Fr. 120'000.00 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN GEWERBELANDES (PARZELLE NR. 91 UND NR. 94, LISCHMATTE) AN MEYER BAU GMBH, UFHUSEN UND AN H. BACHMANN UNTERNEHMUNG AG, UFHUSEN

1. AUSGANGSLAGE

Die beiden Unternehmungen Meyer Bau GmbH, Ufhusen und H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen, beabsichtigen, ihre Betriebe zu vergrössern und zu optimieren. Der bestehende Standort an der Lischmatte ist ideal zur Expansion geeignet. Es sind genügend Landreserven vorhanden um zwei neue Hallen erstellen zu können. Die Bauten würden gemeindeübergreifend realisiert. Ein Teil der Lischmatte befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Fischbach. Die Landparzelle Nr. 349, GB Fischbach, wird von der Erbgemeinschaft Hiltbrunner veräussert.

Die H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, wird ihre Tätigkeit komplett in der neu zu erstellenden Halle ausführen. Das wiederum ermöglicht am jetzt bestehenden Standort der H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, eine Metallbau-Unternehmung anzusiedeln, die der Gemeinde Ufhusen neue Arbeitsplätze bringen wird.

2. ERSCHLIESSUNG

Die Landparzellen werden unerschlossen verkauft. Die Erschliessung mit Strasse, Werkleitungen, etc. wird von den Erwerbern nach Vorgabe der Gemeinde über die Grundstücke Nr. 91, GB Ufhusen, Nr. 349, GB Fischbach und Nr. 94, GB Ufhusen, erstellt.

An die bereits von der Einwohnergemeinde Ufhusen erstellte Erschliessungsstrasse Lischmatte wird von der Erbgemeinschaft Hiltbrunner einen Perimeterbeitrag in der Höhe von Fr. 42'050.00, für ihre Parzelle Nr. 349, GB Fischbach, bezahlt.

3. KAUFPREIS

Die bereits im Baurecht abgegebenen Parzellen bei der Lischmatte wurden erschlossen zum Preis von Fr. 110.00 pro m² verkauft.

Die Parzellen Nr. 91 und Nr. 94 werden unerschlossen verkauft. Dadurch reduziert sich der Preis pro m². Es wird beabsichtigt, die Parzelle Nr. 91 zum Preis von Fr. 80.00 pro m² und die Parzelle Nr. 94 zu Fr. 20.00 pro m² zu verkaufen.

Die Parzelle Nr. 94 befindet sich im äussersten Eck und spitzt sich zu. Zudem grenzt die Parzelle nördlich an den Roth-Bach und südlich an die Kantonsstrasse. Ein Bau lässt sich auf dieser sehr kleinen Parzelle nicht oder nur unter sehr strengen Abstandsvorschriften realisieren.

Die Rechnungskommission hat am 28. Dezember 2005 die Parzelle Nr. 94 auf Fr. 10.00 pro m² geschätzt. Der Verkaufspreis würde somit mit Fr. 20.00 über der Schätzung der Rechnungskommission liegen.

Zusammenfassend würde folgender Erlös erzielt:

Verkauf der Parzelle Nr. 91

an H. Bachmann Bauunternehmung, Ufhusen
ca 4'000 m² à Fr. 80.00 Fr. 320'000.00

Verkauf der Parzelle Nr. 94

an Meyer Bau GmbH, Ufhusen
1'328 m² à Fr. 20.00 Fr. 26'560.00

Beitrag der Erbgemeinschaft Hiltbrunner
an bereits erstellte Erschliessung Lischmatte
Parzelle Nr. 349, GB Fischbach; 4'205 m² à Fr. 10.00 Fr. 42'050.00

Total Erlös Fr. 388'610.00

3. PROJEKTE

3.1 GEPLANTER BAU DER MEYER BAU GMBH, UFHUSEN

Die Meyer Bau GmbH, Ufhusen, beabsichtigt auf einem Teil der Parzelle Nr. 349, GB Fischbach, der Erbgemeinschaft Hiltbrunner eine Lagerhalle für Baumaterialien zu erstellen. Auf der Fläche von Parzelle Nr. 94, GB Ufhusen, soll ein Abstellplatz realisiert werden.

3.2 GEPLANTER BAU DER H. BACHMANN BAUUNTERNEHMUNG AG, UFHUSEN

Mit der Vergrößerung des Betriebes beabsichtigt die H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, ein regionales Entsorgungszentrum zu realisieren, das ein effizientes und umweltgerechtes Glied einer nachhaltigen Bau- und Hausabfallentsorgungskette sein wird.

Damit die Rückbauabteilung der H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, auf dem Markt konkurrenzfähig angeboten werden kann, wurde eine mobile Shredderanlage angeschafft. Zusammen mit den entsprechenden Handlinggeräten besitzt die H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, die erforderlichen technischen Infrastrukturen um Holz- und Bauabfälle in grossen Mengen effizient zu sortieren und zu bearbeiten.

Als Zwischenlösung wurden diese Arbeiten bis heute in den bestehenden Liegenschaften und Plätzen ausgeführt. Diese Situation ist für die Gewerbebetriebe in der Lischmatte und der angrenzenden Nachbarschaft sehr hinderlich und in keiner Weise ideal. Deshalb beabsichtigt die H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, auf den Parzellen Nr. 91, GB Ufhusen und einem Teil der Parzelle Nr. 349, GB Fischbach, eine den heute und künftigen Erfordernissen genügende Anlage zu realisieren und diese vollkommen von den gewerblich genutzten Anlageteilen zu trennen.

Angebote

- Sammelstelle für Holz- und Bauabfälle für gewerbliche und institutionelle Kunden
- Sammelstelle für häuslichen Abfall für private Kleinkunden

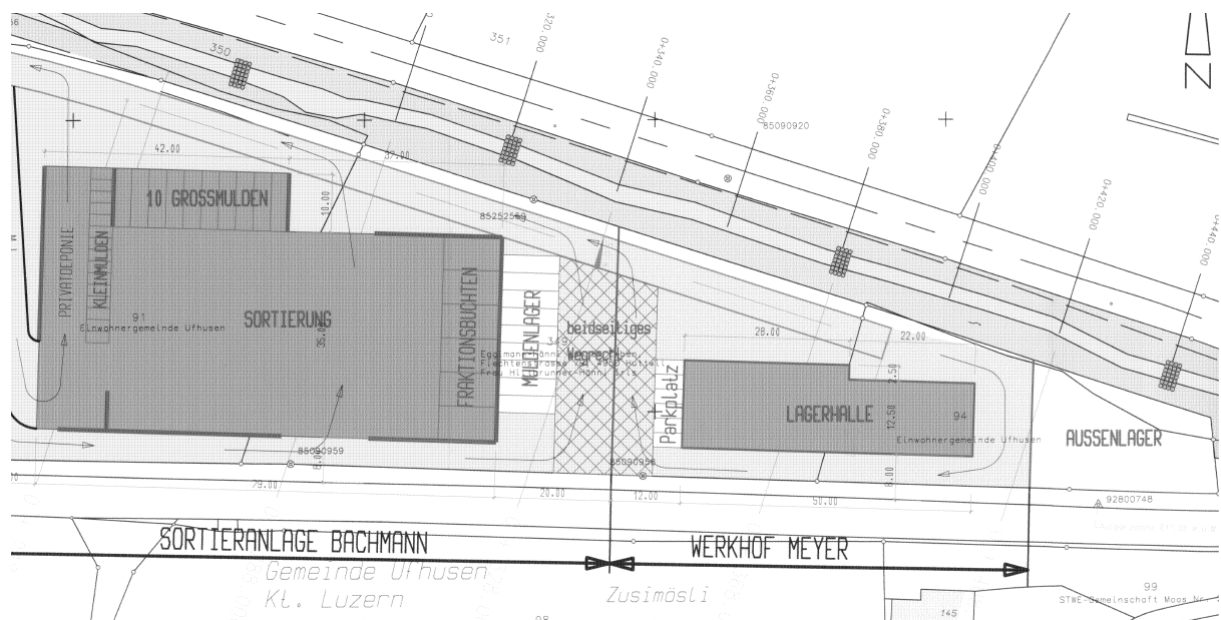
Tätigkeiten

- Sortieren und bearbeiten von Holz- und Bauabfällen
- Sortieren und weiterleiten der häuslichen Abfälle

Geplante bauliche Massnahmen

- Befestigte und gedeckte Sammel- und Lagerfläche für Holz- und Bauabfälle
- Befestigte und gedeckte Annahme- und Lagerfläche für häusliche Abfälle
- Befestigte und gedeckte Sortier- und Bearbeitungsflächen
- Befestigte und gedeckte Lagerfläche
- Aussenliegende Waagenanlage

Die H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen, muss von der Dienststelle Umwelt und Energie, Luzern, um eine Betriebsbewilligung ersuchen. Die Auflagen für den Betrieb eines Entsorgungszentrums sind sehr streng. Die Unternehmung ist verpflichtet einen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Besonderes Augenmerk ist auf das Eliminieren der heutigen Staubentwicklung zu richten. Nach dem Arbeitsablaufplan würde in der Halle das Altholz geschreddert. Dadurch könnte die Staubentwicklung durch ein Filtersystem eliminiert und die Immissionen auf ein Minimum reduziert werden.



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlung wird ersucht, der Veräusserung der Parzelle Nr. 91, Lischmatte, an die H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen, zum Preis von Fr. 80.00 pro Quadratmeter und der Parzelle Nr. 94, Lischmatte, an die Meyer Bau GmbH, Ufhusen, zum Preis von

Fr. 20.00 pro Quadratmeter zuzustimmen und den Gemeinderat Ufhusen zu ermächtigen, mit den Gesuchstellern H. Bachmann Bauunternehmung AG, Ufhusen und Meyer Bau GmbH, Ufhusen, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

TRAKTANDUM 4 – BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITES VON FR. 75'000.00 FÜR AUSBAU HOFZUFAHRT LIENIHÜSLI – SANIERUNG LIENISTRASSE

1. AUSGANGSLAGE

Die bestehende Güterstrasse Lienihüsli ist stark verformt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Strasse erschliesst im Wesentlichen zwei Landwirtschaftsbetriebe. Das Beizugsgebiet umfasst rund 22 ha Land.



Die Strasse ist für den Lastwagen- und Landwirtschaftsverkehr zu schmal. Die Fundation ist für den Transport von Milch, Tieren und Futter zu schwach dimensioniert. Der Unterhalt ist aufwändig und kostenintensiv. Die heutige Linienführung wird weitgehend beibehalten.

Das Strassenprojekt Ausbau Güterstrasse Lienihüsli lag gemäss § 71a Abs. 2 des Strassengesetzes vom 23. Januar bis 11. Februar 2008 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein.

Der Gemeinderat und die Abteilung Landwirtschaft der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) beurteilen die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und dringlich. Die Güterstrasse kann dadurch wieder in einen betriebssicheren und zeitgemässen Zustand gebracht werden.

2. KOSTEN

Die Kosten sind mit Fr. 250'000.00 veranschlagt. Durch die Teilerschliessung von vier Privathäusern wird ein Betrag von Fr. 4'000.00 als nicht beitragsberechtigt in Abzug gebracht. Somit betragen die beitragsberechtigten Kosten Fr. 246'000.00.

Da das Projekt in der Hügelizeone liegt, beläuft sich der Kantonsbeitrag auf 20 % der beitragsberechtigten Kosten. Beim Bund wurde ein Bundesbeitrag von 25 % beantragt. Der Gemeinderat Ufhusen beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt mit 30 %, was einem Sonderkredit von Fr. 75'000.00 entspricht, zu unterstützen. Den Interessierten verbleibt somit ein Kostenanteil von 25 %.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Sonderkredit von Fr. 75'000.00 für Ausbau Hofzufahrt Lienihüsli – Sanierung Lienistrasse zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5 – INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSARBEITUNG EINES LEITBILDES UND ORTSPLANUNGSREVISION

1. LEITBILD

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern sieht nicht zwingend ein Leitbild vor. Für die Gemeinde ist das Leitbild ein freiwilliges Führungsinstrument. Für eine geordnete Gemeindeentwicklung macht es aber Sinn, einen Bezugsrahmen zu schaffen.

Ein Leitbild muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Das definitive Leitbild ist aber allen Interessengruppen im Rahmen einer Versammlung vorzustellen und zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid getroffen ein Leitbild für die künftige Gemeindeentwicklung zu erarbeiten. Die Erarbeitung des Leitbildes soll unter Einbezug der Bevölkerung und einer Arbeitsgruppe, die gleichzeitig bei der Ortsplanungsrevision mitarbeitet, erfolgen. Denn: Das Ausarbeiten eines Leitbildes und die Ortsplanungsrevision sind eng miteinander verbunden. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wird über die bauliche Entwicklung ein Siedlungsleitbild erstellt, das als Grundlage und notwendige Voraussetzung für die bedarfsgerechte, etappierte Erweiterung der Bauzonen dient. Es erlaubt dem Gemeinderat und der Bevölkerung, konkrete Umzonungsvorhaben in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und abgestimmt auf das Gesamtinteresse der Gemeindeentwicklung zu bewerten.

1.1 VORGESEHENER ABLAUF

In einer ersten Phase müssen der Ist-Zustand erfasst und die Ziele und Visionen der Gemeinde erarbeitet werden. Dabei werden Tatbestände erfasst und transparent gemacht. Mittels einer umfangreichen Analyse können Basisinformationen aus der Gemeinde selber und aus deren Umfeld gewonnen werden. Durch den Einbezug aller Anspruchsgruppen (Bürgern, Gewerbe, Landwirtschaft, Parteien, etc.) können Einstellung, Meinung, Visionen und Zukunftsvorstellungen zur Gemeinde erfragt, und Wissen über die Gemeinde zusammengetragen werden. Sind die Leitsätze definiert und formuliert, müssen diese im Gemeindegeschehen und in den verschiedenen Anspruchsgruppen der Gemeinde fest verankert und immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Der Gemeinderat wird in der Folge diese erarbeiteten Leitsätze in seiner täglichen politischen Führungsarbeit berücksichtigen. Das Leitbild dient als Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele, aus denen der Finanz- und Aufgabeplan und die Jahresziele abgeleitet werden.

1.2 FÜHRUNGSINSTRUMENTE IM ÜBERBLICK

Leitbild (Überarbeitung alle 10 – 15 Jahre)

Im Leitbild sind einerseits die langfristig gültigen Prinzipien, Handlungsmaximen und Spielregeln der Gemeinde festgehalten und andererseits die langfristigen Ziele der Gemeinde in Form von Leitsätzen formuliert. Die Prinzipien, Handlungsmaximen und Spielregeln bilden die Kultur der Zusammenarbeit, den Umgang mit Mitarbeitern, Bürgern und anderen An-

spruchsgruppen ab. Die Leitsätze enthalten konkrete Ziele, die die Gemeinde in den nächsten 10 – 15 Jahren realistischerweise erreichen kann.

Legislaturziele (Überarbeitung am Anfang jeder Legislatur)

Für jede Legislatur setzt sich der Gemeinderat Ziele, die von den Leitsätzen abgeleitet werden. Die Ziele werden konkretisiert, der Finanzbedarf und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten werden zugewiesen.

Finanz- und Aufgabenplan (Mittelfristig, 5 Jahre, rollende jährliche Überprüfung)

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Voranschlag, hinzu kommen vier Planjahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich zu überarbeiten.

Der Finanz- und Aufgabenplan versteht sich somit als Ausfluss gemeinderätlicher Leitbilder, Legislaturprogramme, Planungsvorlagen usw. und dient als Grundlage für die Budgetierung.

Jahresziele (Überarbeitung jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Budget)

In den Jahreszielen wird die konkrete Umsetzung der Legislaturziele mit der Zuteilung der Finanzmittel geplant.

2. ORTSPLANUNGSREVISION

Die gültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Ufhusen wurde in ihren Grundzügen am 24. März 1993 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 6. Februar 1996 bzw. 20. März 2001 durch den Regierungsrat genehmigt. Seither wurden verschiedene Änderungen der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements (BZR) vorgenommen. Die letzte BZR-Anpassung wurde am 10. Oktober 2007 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 27. November 2007 durch den Regierungsrat genehmigt.

Mit der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Teilrevision konnten die dringendsten Anpassungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat will nun die Gesamtrevision der Ortsplanung angehen – mit dem Ziel, dass die Gemeinde Ufhusen möglichst bald wieder über moderne, den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Planungsinstrumente verfügt.

2.1 MITEINBEZUG DER BEVÖLKERUNG

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung von Beginn an in die Planungsarbeiten miteinbezogen wird. Um Synergien und das vorhandene Know-how zu nutzen, sollten Mitglieder der Arbeitsgruppe Leitbild auch bei der Ortsplanungsrevision mitarbeiten.

2.2 ETAPPIERUNG DER PLANUNGSARBEITEN

Damit ein ökonomischer Ablauf des Planungsverfahrens sichergestellt wird, ist das Projekt in 3 Phasen gegliedert. Die 1. Phase ist für Abklärungen innerhalb der Gemeinde und mit der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Luzern,

bestimmt. Diese sehr wichtigen Vorbereitungsarbeiten sollten es erlauben, die Phasen 2 und 3 mit den geringstmöglichen Kosten abzuwickeln.

Phase 1

- Analyse der bisherigen Entwicklung aufgrund von Statistiken von Kanton und Gemeinde.
- Analyse der Qualitäten, Chancen und Risiken der Gemeinde Ufhusen in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld.
- Prüfung der bestehenden Bauzonen auf ihre Zweckmässigkeit und allfällige Verdichtungspotenziale, wobei die bestehenden Qualitäten zu wahren oder verbessern sind.
- Plan der unbebauten Bauzonen und Berechnung des aktuellen Fassungsvermögens (Einwohnerkapazität).
- Bestimmung möglicher Entwicklungsgebiete mit Eignungshinweisen und Abklärung der Verfügbarkeit von allenfalls einzuzonenden Gebieten (auch in zeitlicher Hinsicht).
- Bestimmung der in den nachfolgenden Bearbeitungsphasen zu erarbeitenden Planungsinstrumente.

Phase 2

- Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie (Siedlungsleitbild).
- Entwurf der Planungsinstrumente.
- Nötige Absprachen.
- Kommunales Mitwirkungsverfahren.
- Bereinigung des Entwurfes.
- Eingabe zur Vorprüfung an das Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftsdepartement (BUWD).

Phase 3

- Verarbeitung des Vorprüfungsberichtes.
- Öffentliche Planaufgabe.
- Einsprachenbehandlung.
- Botschaft an die Stimmberechtigten.
- Gemeindeversammlung mit Beschlussfassung inkl. Entscheid über nicht erledigte Einsprachen.
- Eingabe zur Genehmigung an den Regierungsrat.
- Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Druck der revidierten Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements.

2.3 ZEITBEDARF

Für die Phase 1 sind 3 bis 4 Monate einzuplanen. Über das Ganze betrachtet sind für die Ortsplanungsrevision mindestens 1 ½ bis 2 Jahre zu veranschlagen.

2.4 KOSTEN / BEGINN

Für die Begleitung des Projekts wird das Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee, beauftragt. Den Aufwand für die Phase 1 beläuft sich auf Fr. 11'000.00. Nach den Sommerferien kann mit der Phase 1 begonnen werden, so dass bei der

Budgetgemeindeversammlung im Dezember ein Sonderkredit für die Ortsplanung beantragt werden kann. In diesem Zeitpunkt lassen sich auch die Gesamtkosten abschätzen.